

# **MEMORANDUM OF UNDERSTANDING**

**Zwischen dem**

**Bundesministerium für Bildung und Frauen  
der Republik Österreich  
und dem  
Verein Concordia Rumänien**

**Das Bundesministerium für Bildung und Frauen der Republik Österreich und der Verein Concordia Rumänien, im Folgenden als „Seiten“ bezeichnet**

- auf Grund der langjährigen guten Zusammenarbeit der beiden Institutionen in Rumänien,
- vom Wunsch getragen, diese ausgezeichnete Zusammenarbeit im Bildungsbereich - im Besonderen im Bereich der Berufsbildung - zu vertiefen und auszubauen,
- in dem Bestreben, den vom Verein Concordia betreuten Jugendlichen in Rumänien sowie Kindern aus der Region Ploiesti ein bestmögliches Bildungsangebot mit österreichischen Qualitätsstandards zu ermöglichen,
- in der Absicht, die von Concordia aufgebaute Berufsschule (scoala profesionala) zu unterstützen, durch eine Grundschule (scoala generala) zu erweitern und so zu einem österreichischen Bildungszentrum auszubauen, das Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernbedürfnissen aus sozial benachteiligten Familien aufnimmt,

nehmen Folgendes in Aussicht:

## **Artikel 1**

Das bereits seit 1.8.2002 bestehende Engagement des BMBF im Sozialprojekt Concordia soll durch den fachgerechten Einsatz der entsandten Lehrkräfte eine Konsolidierung und Professionalisierung erfahren. Das BMBF leistet damit einen sozialpädagogischen Beitrag und stärkt gleichzeitig die weitere wirtschaftliche und bildungspolitische Zusammenarbeit zwischen Österreich und Rumänien.

## **Artikel 2**

Der Verein Concordia gründet in Ploiesti mit Unterstützung des BMBF ein „Österreichisches Bildungszentrum Concordia“ – bestehend aus der vorhandenen Berufsschule (scoala profesionala) und einer Grundschule (scoala generala).und setzt die vom BMBF bisher an das Sozialprojekt entsandten Lehrkräfte in diesem schulischen Kontext ein. Die bestehende Berufsschule (scoala profesionala) wird Teil dieses Zentrums und erhält ein modernes Curriculum, das rumänischen und österreichischen Standards entsprechen soll. Derzeit bildet die Berufsschule BäckerInnen und KonditorInnen aus, eventuell werden weitere Berufssparten folgen. Die Curriculumsentwicklung wird vom BMBF unterstützt.

Die Grundschule (scoala generala) wird neu gegründet und bilingual mit österreichischen und rumänischen Lehrkräften geführt. Die Unterrichtssprachen sind Rumänisch und Deutsch, wobei in der Grundschule (scoala generala) der Unterricht vom Beginn an bilingual erfolgen soll und in der Berufsschule (scoala profesionala) Deutsch als Fremdsprache unterrichtet werden soll.

## **Artikel 3**

Der Unterricht an der Berufsschule (scoala profesionala) und an der Grundschule (scoala generala) erfolgt nach dem Lehrplan der rumänischen scoala profesionala bzw. der rumänischen scoala generala unter Beachtung der von rumänischer Seite der Schule bewilligten Abweichungen, als auch nach dem österreichischen Lehrplan für Berufsschulen (Sparte Bäcker/Konditor) bzw. Volksschulen/Sekundarstufe I. Die festgestellten Lehrplandifferenzen zum österreichischen Lehrplan werden durch schulautonome Adaptierung und Ergänzung des rumänischen Lehrplanes ausgeglichen.

## **Artikel 4**

Die Ausbildung an der Berufsschule (scoala profesionala) dauert drei Jahre. Sie schließt mit einer rumänischen Lehrabschlussprüfung ab, die an die österreichischen Gegebenheiten so weit wie möglich angeglichen wird.

Die Grundschule (scoala generala) dauert nach rumänischem Recht 8 Jahre, d.h. sie umfasst die österreichische Volksschule sowie die Sekundarstufe I.

## **Artikel 5**

Das BMBF stellt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten pädagogisches Personal zur Verfügung, darunter die pädagogische Leitung für das „Österreichische Bildungszentrum Concordia“ (bestehend aus der scoala profesionala und der scoala generala). Die derzeit fünf Subventionslehrkräfte werden fachgerecht an der Berufsschule (scoala profesionala) oder der Grundschule (scoala generala) eingesetzt, wobei die an die Grundschule (scoala



generala) entsandten LehrerInnen auch im Deutschunterricht sowie in den allgemeinbildenden Fächern der Berufsschule (scoala profesionala) eingesetzt werden können. Das rumänisch-sprachige Lehrpersonal wird vom Verein Concordia bereitgestellt. Die Auswahl der Lehrkräfte erfolgt in beiden Fällen im Einvernehmen zwischen beiden Seiten.

#### **Artikel 6**

Das „Österreichische Bildungszentrum Concordia“ wird Teil des Netzwerkes der „Österreichischen Auslandsschulen“ und ist als solches in alle Fortbildungsmaßnahmen für Leitung und Lehrkräfte sowie in das Qualitätsmanagementsystem SQA bzw. QIBB mit eingebunden. Die durch das BMBF zu besetzenden Stellen werden auf [www.weltweitunterrichten.at](http://www.weltweitunterrichten.at) ausgeschrieben und beworben.

#### **Artikel 7**

Die Kosten der Errichtung und Erhaltung des Bildungszentrums, der rumänischen Lehrkräfte und der Verwaltungsleitung trägt ausschließlich der Verein Concordia.

Das BMBF trägt sämtliche Personalkosten für die österreichischen Subventionslehrkräfte (VolksschullehrerInnen und SonderschulpädagogInnen sowie pädagogische Leitung) und trägt Sorge für deren Fortbildung sowie die Einbindung des Bildungszentrums in das Netzwerk der ÖAS sowie in innerösterreichische Schulnetzwerke. Das BMBF berät und unterstützt die Schule in allen pädagogischen Belangen und bei der Erlangung der Anerkennung der beiden geplanten Schultypen in Rumänien. Die vom BMBF entsandte pädagogische Leitung beantragt und managt für das Bildungszentrum geeignete EU-Projekte (Europäischer Strukturfonds, Erasmus Plus etc).

#### **Artikel 8**

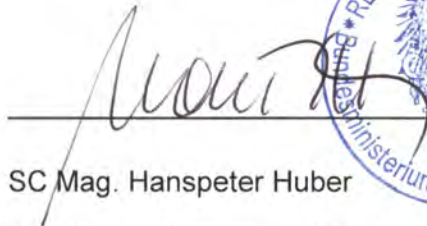
Im Rahmen eines Beirates der seitens des Vereins Concordia sowie des Bundesministeriums für Bildung und Frauen eingesetzt wird, erfolgen Kontakt, Austausch, Aufsicht und Berichtslegung mit der im Bereich des Bildungsministeriums für Bildung und Frauen zuständigen Auslandsschulabteilung.

#### **Artikel 9**

Dieses Memorandum tritt am Datum der Unterzeichnung in Kraft und gilt für eine Dauer von 4 Jahren. Es kann im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden. Es kann von einer Seite durch schriftliche Mitteilung mindestens sechs Monate vor Ablauf des jeweiligen Schuljahres beendet werden.

Das Memorandum wird in zwei Originalen in deutscher Sprache ausgefertigt.

Wien, den 7.10.2014

  
\_\_\_\_\_

SC Mag. Hanspeter Huber  
Bundesministerium für Bildung und Frauen



  
\_\_\_\_\_

Dr. Hans Peter Haselsteiner  
Verein Concordia